TRAVENETZ

Informationen zum Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage – Redispatch 2.0

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an unser Stromnetz informieren wir Sie über die gesetzlichen Anforderungen des Redispatch 2.0 gemäß §§ 13 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Ziel ist es, Sie frühzeitig zu unterstützen und einen reibungslosen Ablauf bis zur Inbetriebnahme Ihrer Anlage sicherzustellen.

Was ist Redispatch 2.0?
Stromnetze müssen jederzeit stabil bleiben. Wenn zu viel Strom in einer Region erzeugt wird und die Leitungen überlastet sind, entstehen Engpässe.
Redispatch 2.0 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zur **präventiven Steuerung von Stromerzeugungsanlagen**, um Netzengpässe zu vermeiden. Es wurde mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eingeführt und gilt seit dem **1. Oktober 2021.** Stromnetzbetreiber sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung in ihrem Netz zu sorgen.

Welche Anlagen sind betroffen?
Der Redispatch 2.0 gilt für folgende Anlagen:

- Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einer installierten Leistung **ab 100 kW.**
- Nachrangig steuerbare Erzeugungsanlagen **unter 100 kW**, sofern diese bereits durch den Netzbetreiber fernsteuerbar sind.

Dies betrifft Anlagen der erneuerbaren Energien (EE), Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sowie Stromspeicher.

Gesetzliche Rahmenbedingungen: §§ 13 und 12 EnWG
Während §§ 13 ff. EnWG die präventive Steuerung zur Vermeidung von Netzengpässen regeln, sind wir gemäß § 12 EnWG zur Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzes verpflichtet. In diesem Zusammenhang wurde mit **der EnWG-Novelle vom Februar 2025** ein verpflichtender, jährlicher Steuerbarkeitscheck eingeführt.
Dieser Test dient dem Nachweis, dass Ihre Anlage im Bedarfsfall zuverlässig auf Steuersignale reagiert. Bitte beachten Sie, dass dieser Check gesetzlich vorgeschrieben ist und **entschädigungsfrei** durchgeführt wird.

Marktstammdatenregister (MaStR) – Verantwortung des Anlagenbetreibers
Die vollständige und korrekte Pflege Ihrer Anlagendaten im Marktstammdatenregister ist von zentraler Bedeutung. Die Bundesnetzagentur weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung hierfür ausschließlich beim Anlagenbetreiber liegt.

- Die im MaStR hinterlegten Stammdaten bilden die Grundlage für Vergütung und Redispatch-Prozesse.
- Im Rahmen von Redispatch 2.0 sind erweiterte technische Angaben erforderlich (z. B. Nabenhöhe bei Windenergieanlagen, Ausrichtung und Neigungswinkel bei PV-Anlagen).
- Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Vergütungskürzungen, dem Wegfall von Zahlungsansprüchen sowie zu Sanktionen gemäß § 52 EEG führen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass **Änderungen an technischen oder betrieblichen Anlagendaten** (z. B. Leistungsänderungen, Umbauten oder Betreiberwechsel) unverzüglich im Marktstammdatenregister zu aktualisieren sind. Auch diese Angaben sind für eine korrekte Abwicklung der Redispatch- und Abrechnungsprozesse erforderlich.

Direktvermarktungspflicht ab 100 kW
Erzeugungsanlagen ab einer installierten Leistung von **100 kW** unterliegen gemäß EEG der Direktvermarktungspflicht. Der erzeugte Strom ist über einen Direktvermarkter am Markt zu veräußern.
Hierfür sind sicherzustellen:

- ein gültiger Direktvermarktungsvertrag,
- die rechtzeitige Anmeldung der Anlage bei uns,
- die technische Fernsteuerbarkeit durch den Direktvermarkter.

Für die fristgerechte Beauftragung eines Direktvermarkters sowie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Marktrollen sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich. Verzögerungen oder unvollständige Datenbereitstellungen können Auswirkungen auf die Inbetriebnahme und die Abrechnung haben.

Was bedeutet das für Anlagenbetreiber?
Im „Redispatch 2.0“-Prozess kommen neue Aufgaben auf Sie als Anlagenbetreiber zu.
Bereits vor der Inbetriebnahme der Anlage sind Sie verpflichtet, einen Einsatzverantwortlichen (EIV) zu benennen. Über diesen EIV müssen bestimmte Informationen an uns übermittelt werden, die für die Prozesse im Rahmen von Redispatch 2.0 erforderlich sind.

Neue Marktrollen im Redispatch 2.0
Für einen sicheren und reibungslosen Informationsaustausch zur Umsetzung von Redispatch 2.0 wurden klare Verantwortlichkeiten und Aufgaben definiert und jeweils einer sogenannten Marktrolle zugeordnet.

Sofern Sie keinen Dritten mit der Wahrnehmung dieser Pflichten beauftragen, tragen Sie als Anlagenbetreiber die Verantwortung für die folgenden Marktrollen:

- **Einsatzverantwortlicher (EIV)**
 ist verantwortlich für:
 - die Planung und Einsatzführung einer technischen Ressource (TR),
 - die Übermittlung der Fahrpläne,
 - Bereitstellung der Stammdaten über die **Datenaustauschplattform Connect+.**

In der Regel bietet sich ein Direktvermarktungsunternehmen für die Übernahme dieser Rolle an.

Sollte Ihr Direktvermarkter die Rolle des Einsatzverantwortlichen (EIV) nicht übernehmen, haben Sie die Möglichkeit, hierfür einen spezialisierten Dienstleister zu beauftragen.
Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) hat zu diesem Zweck auf seiner Internetseite eine Übersicht von Dienstleistern veröffentlicht, die entsprechende Leistungen im Zusammenhang mit dem Redispatch 2.0 anbieten.
Die Anbieterliste finden Sie auf der Internetseite des BDEW unter folgendem Link:
https://www.bdew.de/energie/anbieterliste-dienstleister-redispatch-20

- **Betreiber der Technischen Ressource (BTR)**

Ist für den Betrieb dieser technischen Ressource (TR) verantwortlich. Dies umfasst im Rahmen des Redispatch-Prozesses unter anderem:

- die Übermittlung von Echtzeitdaten,
- die Bereitstellung meteorologischer Daten,
- für die Prüfung und Ermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit.

Der Datenaustausch im Rahmen des Redispatch 2.0 erfolgt ausschließlich über die jeweils definierten Marktrollen und die vorgesehenen Plattformen.

Pflichten für Anlagenbetreiber im Rahmen des Redispatch 2.0

Im Rahmen von Redispatch 2.0 ergeben sich für Sie als Anlagenbetreiber neue Pflichten, die zur Vermeidung von Engpässen und zur sicheren Abrechnung erforderlich sind. Ihre wichtigsten Aufgaben im Überblick:

- **Stammdaten übermitteln:** Ihr EIV muss die Stammdaten Ihrer Anlage (u.a. technische Parameter, Bilanzierungskreis, Regelzone, TR/SR-IDs) über Connect+ an uns melden.

- **Fernsteuerbarkeit sicherstellen:** Prüfen Sie vor Inbetriebnahme, ob die steuerungstechnische Ausstattung für die Fernsteuerung vorhanden ist. Vereinbaren Sie mit Ihrem EIV/DV und Netzbetreiber zeitig einen Steuerbarkeitsnachweis (Abruftest), der nach Zählersetzung durchgeführt wird. Nur nach einem erfolgreich bestandenen Abruftest wird die Anlage freigegeben.

- **Abrufart wählen:** Legen Sie fest, ob Ihre Anlage im Fall einer Abregelung als **Duldungsfall** (Netzbetreiber senkt Einspeisung, Sie dulden) oder als **Aufforderungsfall** (Netzbetreiber fordert aktiv zur Reduzierung auf) behandelt werden soll. Standardmäßig erfolgt die Zuordnung im Duldungsfall, Sie können aber in Abstimmung mit uns wechseln.

- **Bilanzierungsmodell festlegen:** Sie wählen ein Bilanzierungsmodell, üblicherweise Prognosemodell (Ihre Prognosen sind Abrechnungsgrundlage) oder Planwertmodell.

- **Abrechnungsverfahren klären:** Bestimmen Sie das Abrechnungsverfahren (vereinfachtes Spitz-, Spitz- oder Pauschalverfahren) für die Ausfallarbeitsabrechnung.

Die von Ihnen gewählten Abrechnungs- und Bilanzierungsmodelle können bei Bedarf angepasst werden:

- Der Wechsel des Bilanzierungsmodells ist durch Ihren Einsatzverantwortlichen (EIV) zum ersten Tag eines in der Zukunft liegenden Monats möglich.
- Der Wechsel des Abrechnungsverfahrens ist über Ihren Einsatzverantwortlichen (EIV) zum 1. Januar eines künftigen Kalenderjahres möglich.

All diese Punkte werden über die Marktkommunikation (Connect+) abgebildet. Ihr Einsatzverantwortlicher sollte Sie eng dabei unterstützen. Ein Verstoß gegen Meldepflichten (z.B. fehlende Stammdatenmeldung durch den EIV oder Ausbleiben des Steuerbarkeitsnachweises) kann zu Meldungen an die Bundesnetzagentur führen.

Technische Voraussetzungen und Kommunikation

- **Vergabe von Identifikationsnummern:** Für den Datenaustausch erhalten Sie von uns eindeutige **Identifikationsnummern**: eine für die Technische Ressource **(TR-ID)** und eine für die steuerbare Ressource **(SR-ID)**.

Die Vergabe dieser Identifikationsnummern erfolgt im Rahmen der Festlegung des Mess- und Steuerkonzeptes sowie nach Ihrer Rückmeldung und der finalen Beauftragung.

- **Datenvorlauf (10-Tage-Regel):** Damit Ihr EIV die Stammdatenmeldung über Connect+ vornehmen kann, müssen ihm diese IDs mindestens 10 Werktage vor der Inbetriebnahme vorliegen.

- **Sicherheitszertifikate**: Für den Aufbau der elektronischen Marktkommunikation ist zudem der Austausch von Sicherheitszertifikaten zwischen dem Betreiber der Technischen Ressource (BTR) und uns als Netzbetreiber erforderlich. Diese Zertifikate stellen sicher, dass alle IT und Sicherheitsanforderungen der Marktkommunikation eingehalten werden. Senden Sie Ihr Zertifikat an edm@travenetz.de

- **Abruftest:** Bitte setzen Sie sich frühzeitig im Rahmen Ihres Vorhabens mit uns in Verbindung, um während oder nach der Zählersetzung den notwendigen Abruftest durchzuführen. Erst nach positivem Test kann das Inbetriebsetzungsprotokoll abgeschlossen werden.

Sollte es zu technischen Störungen oder Einschränkungen der Steuerbarkeit kommen, bitten wir um eine **unverzügliche Information**, damit wir gemeinsam eine sichere Netzbetriebsführung gewährleisten können.

Finanzieller Ausgleich bei Redispatch Maßnahmen

Kommt es dennoch zu einer Redispatch-Abregelung Ihrer Anlage, erhalten Sie selbstverständlich einen **Ausgleich** für die entgangenen Einspeisungen. Dies ist gesetzlich geregelt (§13a EnWG).
Wir ermitteln die tatsächlich entgangene Arbeit (Ausfallarbeit) und zahlen Ihnen die Entschädigung in Form einer Gutschrift aus. Das Abrechnungsverfahren entspricht dabei dem bewährten Prozedere der monatlichen Einspeiseabrechnung – Sie erhalten automatisch eine Gutschrift, **ohne dass Sie eine separate Rechnung stellen müssen**.
Auch Ihr Bilanzkreisverantwortlicher wird ausgeglichen, sodass Sie im Direktvermarktungsbetrieb in Ihren Vermarktungserlösen keine Einbußen erleiden. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Hinweis zur Weiterentwicklung des Redispatch-Verfahrens

Die Bundesnetzagentur führt derzeit ein **Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des Redispatch 2.0** durch (Az. BK623241). Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Beschlusskammer 6 am 07.01.2026 einen überarbeiteten Regelungsentwurf zur zweiten Konsultation veröffentlicht.
Nach dem derzeitigen Stand der Konsultation ist vorgesehen, dass im **Übergangsmodell** der **bilanzielle Ausgleich weiterhin durch den Bilanzkreisverantwortlichen** erfolgt. Der **finanzielle Ausgleich** für Redispatch-Maßnahmen soll künftig **direkt zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber** abgewickelt werden. Eine direkte Zahlungsbeziehung zwischen Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlichem ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht mehr vorgesehen.
Diese Regelungen sind noch nicht verbindlich. Sie treten erst nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und Erlass einer finalen Festlegung der Bundesnetzagentur in Kraft. Der konkrete Zeitpunkt der Anwendung wird von der Bundesnetzagentur im weiteren Verfahren festgelegt.

Weiterführende Informationen und Kontakt
Detaillierte Erläuterungen und Hintergrundinformationen finden Sie außerdem in unseren Online-FAQs und auf der Homepage:

- **TraveNetz-Website:** Alle Hinweise zum Redispatch 2.0 finden Sie hier.
- **Bundesnetzagentur:** Informationen zu gesetzlichen Vorgaben siehe BNetzA-Netzengpassmanagement. Bundesnetzagentur - Redispatch/Einspeisemanagement
- **BDEW:** Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft bietet Anwendungshilfen und FAQs zum Redispatch 2.0. Umsetzungsfragenkatalog zum Redispatch 2.0 | BDEW
- Anwendungshilfe "Redispatch 2.0: Häufig gestellte Fragen und Antworten, Version 1.5 | BDEW
- **Connect+ (RAIDA):** Anleitungen zur Nutzung finden Sie unter netz-connectplus.de
- **Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des Redispatch 2.0 (Az. BK623241)** Bundesnetzagentur – Zweite Konsultation BK623241

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team Redispatch gern zur Verfügung: Senden Sie eine E-Mail an **REDISPATCH20@travenetz.de** oder kontaktieren Sie Ihre persönliche Kundenbetreuung. Wir helfen Ihnen weiter!

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.
Mit freundlichen Grüßen,

TraveNetz GmbH